

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
Einziehung einer Teilfläche des ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweges
Fl. Nr. 1305, Gemarkung Rothhausen, Gemeinde Thundorf Art. 8 BayStrWG
in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, Art. 53, Art. 54 und Art. 58 BayStrWG**

Die Gemeinde Thundorf beabsichtigt eine Teilfläche des nachfolgenden ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweges einzuziehen:

1. Beschreibung

1.1

Bezeichnung der Straße: ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg,
Fl. Nr. 1305, Forst, Gemarkung Rothhausen

Beschreibung des Anfangspunktes: Einmündung Forst bei Fl. Nr. 1304

Beschreibung des Endpunktes: Einmündung Forst Fl. Nr. 1300
bei Fl. Nr. 1297

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichneten ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldwege sollen aufgrund der verlorenen Verkehrsbedeutung eingezogen werden.

3. Wirksamwerden der Verfügung

Die Absicht zur Einziehung einer Straße ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher anzukündigen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Sonstiges

Die Verfahrensunterlagen zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 1305 Gemarkung Rothhausen liegen drei Monate ab dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Zimmer Nr. 19 während der allgemeinen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Maßbach, 28.11.2023
Gemeinde Thundorf


Dekant
Erster Bürgermeisterin

ausgehängt am:
abgenommen am: